

**ANTRAG AUF ZULASSUNG EINES STÄNDIGEN SCHIESSSTANDS**

DER GOUVERNEUR DER PROVINZ LÜTTICH

Dienst für Waffen

Rue de Fragnée 2/250 – 4000 LÜTTICH

Tel.: 04/279.60.30 - E-Mail: [armes@provincedeliege.be](mailto:armes@provincedeliege.be)

Website: <http://gouverneur.provincedeliege.be/armes> - Blog: <http://armesliege.blogspot.com/>

**1. IDENTITÄT DES ANTRAGSTELLERS**

**Natürliche Person**

**Juristische Person** (wenn der Antrag im Namen einer juristischen Person eingereicht wird, geben Sie bitte auch die Kontaktdaten der natürlichen Person an, die sie vertritt)

Name: .....

Gesellschaftsname:

Vorname: .....

Geburtsort: .....

Gesellschaftssitz:

Geburtsdatum: .....

Adresse: .....

Nationalregisternummer: .....

Postleitzahl: .....

.....

Gemeinde: .....

Staatsangehörigkeit: .....

Unternehmensnummer: .....

Adresse: .....

Gesellschaftszweck:

.....

Postleitzahl: .....

Gemeinde: .....

Tel.: .....

Tel.: .....

E-Mail: .....

E-Mail: .....

**2. IDENTITÄT DES BETREIBERS DES SCHIESSSTANDS**

(Person, die für die Bereitstellung der Anlage und die Unterlagen bei eventuellen Kontrollen verantwortlich ist)

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsort: .....

Geburtsdatum: .....

Nationalregisternummer: .....

Adresse: .....

Postleitzahl: ..... Gemeinde: .....

Tel.: .....

E-Mail: .....

**3. BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN**

Standort der Schießanlage:

Adresse: .....

Postleitzahl: ..... Gemeinde: .....

**4. WAFFEN, DIE IM SCHIESSSTAND BENUTZT WERDEN KÖNNEN (bitte ankreuzen)**

Waffen:

- Handfeuerwaffen (Pistolen / Revolver)
- Langwaffen mit gezogenem Lauf
- Langwaffen mit glattem Lauf
- Schwarzpulverwaffen

**5. SCHIESSPRAKTIKEN, DIE IM SCHIESSSTAND AUSGEÜBT WERDEN KÖNNEN (bitte ankreuzen)**

- Freizeitschießen / Sportschießen
- Tontaubenschießen
- Folkloreschießen – bitte genau angeben: .....
- Parcours-Schießen / Practical shooting
- Andere – bitte genau angeben: .....

**6. PERSONEN, DIE ZUGANG ZUM SCHIESSSTAND HABEN (bitte ankreuzen)**

- Privatpersonen
- Wachunternehmen
- Polizeidienste
- Andere – bitte genau angeben: .....

**7. VERKAUF VON MUNITION (bitte ankreuzen)**

- Ja
- Nein

**8. BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN**

- Ein höchstens drei Monate vor Einreichen des Antrags auf den Namen des Antragstellers ausgestellter Auszug aus dem Strafregister oder, wenn es sich um eine juristische Person handelt, ein Auszug aus dem Strafregister für den effektiven Betreiber und jeden Verantwortlichen (Verwalter, Geschäftsführer, Kommissar oder jede mit der Verwaltung oder der Betriebsführung beauftragte Person)
- Eine Kopie der abgeschlossenen Versicherungsverträge
- Eine Kopie der Umweltgenehmigung für die Tätigkeiten des Schießstands
- Eine Kopie der Satzung, wenn der Antragsteller eine juristische Person ist
- Ein Nachweis der Herkunft der finanziellen Mittel, die bereits in den Schießstand investiert wurden oder noch investiert werden (Privatkapital, Fremdmittel, wirtschaftliche Gewinne, Mitgliedsbeiträge, Subventionen, usw.)
- Eine Kopie der Hausordnung, Adresse und Lageplan aller zum Schießstand gehörenden Räume

**9. GEBÜHREN FÜR STÄNDIGE SCHIESSSTÄNDE**

Gemäß Artikel 50, Nr. 7 des Waffengesetzes ist für die Ausstellung einer Zulassung eines ständigen Schießstands ein Betrag von zweimal 300 EUR<sup>1</sup> zu zahlen.

Der eine Betrag ist bei Einreichen des Antrags zu entrichten, der andere Betrag bei Ausstellung der Zulassungsbescheinigung.

Aufgestellt in ....., am .....

Unterschrift des Antragstellers:

Durch Ausfüllen dieses Formulars erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Dienst für Waffen des Gouverneurs der Provinz Lüttich einverstanden.

Sie haben das Recht auf Zugang zu Ihren persönlichen Daten sowie das Recht auf deren Berichtigung und das Recht auf Widerspruch gegen deren Verarbeitung. Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie mittels der auf unserer Website <http://gouverneur.provincedeliege.be/fr/node/7645> verfügbaren Formulare einen diesbezüglichen Antrag stellen.

<sup>1</sup> Der Betrag wird jährlich dem Verbraucherpreisindex angepasst.